



Leistungserweiterung für Pflegebedürftige

Über zwei Drittel aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden nach wie vor zu Hause gepflegt. Diese Pflegearbeit wird meist durch Angehörige erbracht – das entspricht dem Wunsch der Pflegebedürftigen und trägt wesentlich zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Deutschland bei. Die Veränderung der Erwerbsbiografien und Familienstrukturen erfordert Maßnahmen zur Stabilisierung und flexibleren Gestaltung der häuslichen Pflege und deutliche Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf.

In der stationären Pflege bedarf es einer weiteren Verbesserung der ergänzenden Betreuung der Pflegebedürftigen. Zusätzliche Betreuungskräfte, die eng mit den Pflegekräften zusammenarbeiten, können so wirksam zur Verbesserung des Pflegealltags beitragen. Sowohl in der häuslichen als auch in der stationären Pflege gibt es immer mehr Menschen mit Demenzerkrankungen, bei denen häufig die Betreuung im Vordergrund steht. Dies muss bei der Definition von Pflegebedürftigkeit besser anerkannt werden. Nicht zuletzt ist bei der Bestimmung der Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung, die als Euro-Beträge festgesetzt sind, die Entwicklung der Preise in den letzten drei Jahren zu berücksichtigen.

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Anzahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich steigen. Um übermäßige Beitragssatzsteigerungen in Zeiten besonderer demografiebedingter Belastungen zu vermeiden, ist eine entsprechende Vorsorge natürlich geboten.

Die Pflegeversicherung wird daher weiterentwickelt und zukunftsfest gemacht. In einem ersten Schritt werden die Leistungen der Pflegeversicherung zur Stärkung der häuslichen Pflege insbesondere durch Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und neue ambulante Wohnformen ausgeweitet und flexibilisiert. Pflegebedürftige, einschließlich Pflegebedürftige der sogenannten Pflegestufe 0, können diese entsprechend ihrer individuellen Bedarfslage passgenau zusammenstellen.

Betreuungsleistungen in der ambulanten und stationären Pflege werden zur Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen und zur Entlastung pflegender Angehöriger ausgebaut. Damit werden wesentliche Vorschläge des Expertenbeirates zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Fachkreise für Leistungsverbesserungen kurzfristig umgesetzt (z. B. Ausweitung und bessere Berücksichtigung von Betreuung, Verbesserung der Betreuungsrelation, flexiblere Inanspruchnahmemöglichkeiten für Leistungen). Sach- und Geldleistungen der Pflegeversicherung, die als Euro-Beträge gesetzlich festgesetzt sind, werden – orientiert an der Preisentwicklung der letzten drei Jahre – angepasst.

Die finanziellen Grundlagen der Pflegeversicherung muss allerdings verbessert werden. Der Beitragssatz wird zum 1. Januar 2015 um 0,3 Beitragssatzpunkte angehoben. Mit der Bildung eines Vorsorgefonds soll die Finanzierung der aufgrund der demografiebedingt im Zeitverlauf steigenden Leistungsausgaben gerechter auf die Generationen verteilt werden. In einem zweiten Schritt wird in dieser Legislaturperiode nach vorheriger Erprobung der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Die gesetzliche Regelung erfolgt auf den Empfehlungen des Expertenbeirates in Verbindung mit entsprechenden leistungsrechtlichen Bestimmungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche wurde viel in den Medien über die deutsche Wirtschaft diskutiert. Dabei ist es wichtig, festzustellen, dass die Wirtschaft in Deutschland wächst. Allein in diesem Jahr um 1,2 Prozent und im kommenden Jahr um gute 1,3 Prozent. Eine sehr günstige Binnenwirtschaft wirkt sich positiv auf die Beschäftigung und auch auf die Löhne aus, die dadurch weiter steigen. In diesem Jahr haben wir einen Beschäftigungsrekord mit 42,8 Millionen Beschäftigten erreicht. Diese guten Nachrichten vom Arbeitsmarkt beflügeln den privaten Konsum und zum Beispiel auch den privaten Wohnungsbau. Zudem haben wir in Deutschland eine sehr niedrige Preisniveauentwicklung bei einem deutlichen Lohnplus, dies bedeutet reale Kaufkraftsteigerung, die wiederum der Konjunktur zugutekommt.

Wahr ist natürlich auch, dass die internationalen Krisen nicht spurlos an uns vorüber gehen. Der Außenhandel ist deshalb zurückgegangen, dies ist aber kein Grund, die robuste deutsche Wirtschaft schlechter zu machen als sie ist.

Auch die Bundesregierung wird mit ihren um 1,5 Milliarden Euro erhöhten Infrastrukturmitteln ihren Beitrag zu einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung leisten.

Es muss allerdings in dieser Diskussion auch deutlich gesagt werden, dass es unbedingt notwendig ist, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. An dem Ziel für das Jahr 2015, keine neuen Schulden mehr zu machen, wollen wir in der Koalition allen Forderungen zum Trotz festhalten. Ansonsten würden wir ein sehr schlechtes Signal an unsere europäischen Partner und Freunde senden.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: DBT/Stella von Saldern



Russischer Truppenabzug ist Signal der Entspannung ASEM-Gipfel in Mailand für eine Lösung im Gasstreit nutzen

Der russische Präsident Wladimir Putin hat den Rückzug russischer Soldaten aus dem Grenzgebiet zwischen Russland und der Ukraine befohlen. Dazu erklärt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Mißfelder MdB:

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt die Ankündigung eines umfassenden Truppenabzugs russischer Soldaten aus dem ukrainischen Grenzgebiet als wichtiges Signal der Entspannung. Der Rückzug muss nun substanziell und überprüfbar erfolgen. Deshalb ist es richtig, dass die NATO angekündigt hat, die Umsetzung der Ankündigung zu kontrollieren. Auch die OSZE wird nach Aussagen des ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko die Zahl ihrer Beobachter zur Einhaltung der Waffenruhe im Konfliktgebiet von derzeit 1.500 weiter erhöhen.

Der Truppenabzug kann jedoch nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer friedlichen Lösung des Konflikts um die Ostukraine sein. Notwendig sind glaubhafte Maßnahmen besonders der russischen Seite. Sie muss alle Zweifel über Waffenlieferungen an die Separatisten zerstreuen und alle weiteren Handlungen, welche die Stabilität der Ukraine gefährden, unterlassen. Ein zentraler politischer Schritt wäre es, wenn Russland die Prinzipien der OSZE respektieren würde, die es in der Pariser Charta vom 21. November 1990 unterzeichnet hat: die Achtung der territorialen Integrität und die politische Unabhängigkeit anderer Staaten.

Besorgniserregend ist die Lage der bis zu 500.000 Flüchtlingen und Binnenvertriebenen kurz vor Ausbruch des Winters. Deshalb wird Deutschland der Ukraine dringend benötigte Hilfsgüter wie Winterquartiere, Medizin oder Baumaterial liefern. Das alles wird aber nicht reichen, solange der Streit zwischen Russland und der Ukraine um Gaslieferungen nicht gelöst ist. Der ASEM-Gipfel am Donnerstag und Freitag dieser Woche in Mailand muss deshalb dazu genutzt werden, diesen Streit im Interesse der Menschen, die auf Gas zum Heizen und Kochen angewiesen sind, zu lösen. Bei dem ASEM-Gipfel werden sich der russische und der ukrainische Präsident, Putin und Poroschenko, persönlich treffen.

Ein wichtiger und ausgewogener Vorschlag zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung im Gasstreit kommt vom noch amtierenden deutschen EU-Energiekommissar Günther Oettinger. Demnach sollen sich der russische Gazprom-Konzern und der ukrainische Versorger Naftogaz auf eine Liefermenge von fünf Milliarden Kubikmeter Gas zum Preis von 385 Dollar pro 1000 Kubikmeter einigen. Darüber wird Oettinger am 21. Oktober auch persönlich mit den Energieministern Russlands und der Ukraine verhandeln.“

Foto: Anton Koenigs

Wirtschaftsförderung durch das ERP-Sondervermögen

Mit dem im Deutschen Bundestag in dieser Woche beratenen ERP-Sondervermögen (European Recovery Program, Europäisches Wiederaufbauprogramm) soll die deutsche Wirtschaft auch im nächsten Jahr gefördert werden. Der Bund unterstützt Existenzgründungen sowie kleine und mittlere Unternehmen durch zinsgünstige Kredite, Beteiligungskapital, eigenkapitalähnliche Mittel und Haftungsfreistellungen. Die Mittel dafür stammen u.a. aus dem ERP-Sondervermögen. Förderschwerpunkte des ERP-Sondervermögens bilden die Bereiche Existenzgründung und -festigung, Investitionsförderung, Umweltschutz, Energieeffizienz, Forschung und Entwicklung, Innovation und Exportförderung.

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 807,9 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insb. des Mittelstandes) und Angehörige Freier Berufe erhalten im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Finanzierungen aus ERP-Programmen mit einem Volumen von insgesamt rund 6320 Mio. Euro.

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Ursprünge des ERP-Sondervermögens gehen auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zurück. Damals gewährten die USA mit dem "Marshall-Plan" finanzielle Wiederaufbauhilfe für Deutschland. Aus dem damit gebildeten Sondervermögen werden seitdem Gelder vergeben.

Impressum:

Ausgabe Nr. 17/2014
16. Oktober 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck